Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahrgang VI. № 12 15. Dezember 1908.

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4.—

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion: *J. Stambach, Winterthur.* | *Expedition:* *Geschwister Ziegler, Winterthur*

Zentralverein.

In der ersten Nummer des folgenden Jahrganges 1909 soll das Mitgliederverzeichnis erscheinen. Diejenigen Herren, deren Adressen sich im Laufe des Jahres verändert, es aber unterlassen haben, dem Vereinsvorstand hievon Kenntnis zu geben, werden ersucht, das Versäumte mit möglichster Beförderung nachzuholen und Herrn M. Stohler, Vermessungsamt Basel, ihre gegenwärtige Adresse mitzuteilen.

Schweiz. Kommission für das Vermessungswesen.

Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat eine Kommission ernannt, welche über das Vorgehen bei den Vermessungen, die gemäß den Bestimmungen des schweiz. Zivilgesetzbuches zum Zwecke der Einführung des Grundbuches vorzunehmen sind, zu beraten hat und dieselbe in folgender Weise zusammengesetzt:

1. Bundespräsident Dr. Brenner.
2. Bundesrat Schobinger.
3. Prof. E. Huber, Bern.
4. Prof. W. Burckhardt, Bern.
5. L. Held, Direktor der Abteilung für Landestopographie, Bern.
6. Dr. J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor, Bern.